

Übereinkommen (Nr. 122) über die Beschäftigungspolitik, 1964

Direkte Anfrage, 2015

Österreich (Ratifikation: 1972)

Der Ausschuss nimmt die Bemerkungen der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und der Bundesarbeitskammer (AK), welche mit dem Bericht der Regierung übermittelt wurden, zur Kenntnis.

Artikel 1 und 2 des Übereinkommens. Aktive Arbeitsmarktmaßnahmen, Bildung und Ausbildung. In Bezug auf die Arbeitsmarktpolitik berichtet die Regierung, dass bedeutendes Gewicht darauf gelegt werde, den Anteil der erwerbstätigen Frauen und Männern zu steigern. Der Ausschuss nimmt in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass im Jahr 2013 der Anteil der erwerbstätigen Frauen und Männern im Alter von 20 bis 64 Jahren bei 75,5 Prozent lag, und dass das nationale Ziel mit 77 bis 78 Prozent festgesetzt wurde. Er nimmt ebenfalls zur Kenntnis, dass gemäß EUROSTAT die Arbeitslosigkeit in Österreich mit 4,9 Prozent im Dezember 2014 und 5,0 Prozent im Dezember 2013 zu den niedrigsten im Euroraum zählte. Weiters nimmt er zur Kenntnis, dass die Arbeitslosigkeit im Oktober 2015 bei 5,6 Prozent lag. Die Regierung fügt an, dass ein wesentlicher Fokus der Arbeitsmarktpolitik auf der fortgesetzten Steigerung der Ausbildungsstandards bei der erwerbstätigen Bevölkerung liegt, insbesondere bei jenem Teil, der zu den bedeutenden Zielgruppen, wie junge Menschen und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit geringen oder veralteten Qualifikationen, zählt. Die AK weist in ihren Bemerkungen darauf hin, dass die Arbeitsmarktpolitik in Richtung eines Investitionsansatzes verändert und umgeleitet werden sollte, und ergänzt dabei, dass Elemente der aktiven Arbeitsmarktpolitik, welche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit geringen Qualifikationen bei der Aneignung formeller Qualifikationen unterstützen, wesentlich ausgeweitet werden sollen. Lohnsubventionen allein führen nicht zur kontinuierlichen Verbesserung der Situation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit geringen Qualifikationen. Die AK ergänzt, dass die Anerkennung und die Nutzung von Kenntnissen, die informell oder über die nicht formale Schiene erworben wurden, in Verbindung mit Qualifizierungsmaßnahmen zum Zweck der Berufsausbildung, die ebenso formal anerkannt wird, systematisch ausgedehnt werden müssen. Die WKÖ gibt an, dass Implacementstiftungen und die neuen Pilotprojekte im Rahmen von „AQUA“ (arbeitsplatznahe Qualifizierung) die theoretische mit der praktischen Ausbildung in einem Betrieb kombinieren, und dass arbeitslose Personen für konkrete Arbeitsplätze, die sonst nicht besetzt werden können, ausgebildet werden. Die Arbeitsmarkterfolgsquoten sind weit überdurchschnittlich bei 80 Prozent, in einigen Fällen bis zu 100 Prozent. Die WKÖ ergänzt, dass diese Projekte speziell für Personen mit geringen oder keinen Qualifikationen gedacht sind, und dass arbeitsplatznahe Ausbildungen, etwa in Form von Implacementstiftungen der neuen „AQUA“-Projekte, bessere Arbeitsmarktaussichten bieten als reine Schulungsmaßnahmen. In den letzten Jahren war diese Form der Ausbildung rückläufig, obwohl es sich hierbei um eine billige und wirksame Form der Höherqualifizierung von arbeitslosen Personen durch die Mitfinanzierung der Betriebe und hohe Vermittlungsquoten für das Arbeitsmarktservice (AMS) handelt. Die WKÖ empfiehlt daher die Weiterentwicklung der arbeitsplatznahen Ausbildung. **Der Ausschuss ersucht die Regierung, Informationen über die Auswirkungen der Programme und Maßnahmen, die im Bereich der Aus- und Weiterbildung ergriffen wurden, und über deren Bezug auf die zukünftigen Beschäftigungsmöglichkeiten zu übermitteln. Er ersucht die Regierung ebenso, weiterhin Informationen über**

Beschäftigungsmaßnahmen, die auf verletzte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wie geringqualifizierte, Personen mit Behinderungen, Wanderarbeitnehmerinnen und Wanderarbeitnehmer, sowie über die Einbeziehung der Sozialpartner bei deren Erarbeitung zu übermitteln.

Jugendbeschäftigung. Die Regierung gibt an, dass seit 2012 die höchste Priorität auf die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik für junge Menschen gesetzt wurde. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Hälfte der Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik in jene unter 25 Jahren investiert wird; auf diese Weise sind junge Menschen die Hauptnutznießer der Arbeitsmarktunterstützungsmaßnahmen. Der Ausschuss nimmt die Bemerkungen der AK zur Kenntnis, wonach die Zahl der erfassten arbeitslosen jungen Menschen zwischen 2011 und 2013 (von 46.932 auf 51.626) angestiegen ist, und dass weitere Maßnahmen geschaffen werden müssen, dass jungen Menschen auf der Suche nach Ausbildungsmöglichkeiten Ausbildungskurse, die bis zum Lehrabschluss durchgehen, angeboten werden, um ein Berufsausbildungssystem sicherzustellen, das als Grundlage für das künftige Arbeitsleben junger Menschen dient und diesen gute Arbeitsmarktchancen bietet. ***Der Ausschuss ersucht die Regierung, Informationen über die Auswirkungen der Maßnahmen zu übermitteln, die getroffen wurden, um eine dauerhafte Beschäftigung für junge Menschen sicherzustellen.***

Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Gemäß EUROSTAT stieg zwischen 2004 und 2012 der Anteil der 55- bis 64-jährigen Erwerbstätigen von 28,8 Prozent auf 43,1 Prozent an. Im Jahr 2013 erreichte er 44,9 Prozent; im Vergleich dazu lag der EU-Durchschnitt im gleichen Jahr bei 50,1 Prozent. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Steigerung der Beschäftigungsquote unter älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein spezielles Ziel der Politik der Regierung darstellt. Im Arbeitsprogramm für 2013 bis 2018 hat die Regierung einen Pfad zur Anhebung der Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie des faktischen Pensionsantrittsalter definiert, nämlich die Steigerung der Beschäftigungsquote von Männern im Alter von 55 bis 59 Jahren auf 74,6 Prozent im Jahr 2018 (68,1 Prozent im Jahr 2012) und auf 62,9 Prozent bei Frauen der gleichen Altersgruppe (47,9 Prozent im Jahr 2012). Die Zielerreichung wird alle sechs Monate überprüft und es werden unverzüglich verbindliche Maßnahmen ergriffen, falls eine signifikante Pfadabweichung auftritt. ***Der Ausschuss ersucht die Regierung, Informationen über die Auswirkungen ihrer Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Bereich älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Verfügung zu stellen. Bitte schließen Sie auch verfügbare Informationen über Maßnahmen an, die auf eine höhere Jugendbeschäftigung und auf die Umschulung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Arbeitsmarkt abzielen.***